

Hermann Müller

Großhaderner Str. 19
81375 München
Telefon (089) 740 141 - 10
Telefax (089) 740 141 - 15



Warum Hiscox

- Langjährige Erfahrung und Kenntnis des D&O-Marktes
- Expertenwissen im Handels- und Gesellschaftsrecht, Haftungs- und Versicherungsrecht
- Spezialisiertes Schadenteam

Warum D&O by Hiscox

Hiscox hat frühzeitig erkannt, dass sich eine Verschärfung des Haftpflichtrisikos für Manager großer Unternehmen nach kurzer Zeit auch auf die Haftungssituation des deutschen Mittelstandes auswirkt. Aus diesem Grund hat sich Hiscox auf kleine und mittelgroße Unternehmen in Deutschland spezialisiert und konnte ein besonderes Know-How in diesem Marktsegment aufbauen.

Highlights

- Prämienneutrale unbegrenzte **Nachmeldefrist**
- **Zweifache Maximierung** der Versicherungssumme auf Wunsch
- **Zusätzliches Abwehrkostenlimit** in Höhe von 20 % der Versicherungssumme, max. € 1.000.000
- Umfassender Versicherungsschutz für **Abwehrkosten im Vorfeld eines Versicherungsfalls**
- **Erweiterte Vermögensschadensdefinition** ohne Aufpreis inklusive
- **Keine Eigenschadenklausel** (keine Anrechnung von Anteilen versicherter Personen am Gesellschaftsvermögen)
- Weitgehende Regelung für die **automatische Mitversicherung von Tochtergesellschaften**
- Versicherungsschutz für Ansprüche im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes **AGG** (EPLI-Baustein)
- Versicherungsschutz für Fremdmandate in **Profit- und Non-Profit-Unternehmen** (ODL-Deckung)
- Versicherungsschutz für **Pflichtverletzungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens**
- **Kein Kündigungsrecht im Schadenfall** für den Versicherer
- **Weitere Zusatzdeckungen** mit großzügigen Entschädigungsgrenzen, wie z. B.
 - Rechtsschutz bei Aufrechnung und Gehaltsfortzahlung
 - Strafrechtsschutz und Kosten für Sicherheitsleistungen
 - PR-Kosten bei drohenden Reputationsschäden
- **Abwehrkosten für Personen- und Sachschäden** (Verletzung von Arbeitssicherheitsgesetzen)
- **Abwehrkosten und Strafrechtsschutz** bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen von einer versicherten Person

Schadenbeispiele:

Hard- und Software-Kauf

Der Geschäftsführer einer Internetfirma kauft Hard- und Software ein, die sich im Nachhinein als deutlich überdimensioniert und erheblich überteuert erweist. Die Gesellschafter verlangen Schadenersatz in Höhe des sinnlosen Teils der Anschaffungskosten.

Golfclub

Der Vorstand eines Golfclubs (e.V.) versäumt die in seiner Zuständigkeit liegende rechtzeitige Ausübung der Option zur Verlängerung des Pachtvertrages über das Vereinsgelände zu den bisherigen Konditionen. Der Verpächter stimmt allerdings einer Verlängerung des Pachtvertrages nur zu einem erheblich höherem Pachtzins zu. Der Verein beschließt, den Vorstand auf Schadenersatz in Höhe der Mehrkosten für die weitere Pacht des Vereinsgeländes in Anspruch zu nehmen.

Das teure Schwimmbad

Der Geschäftsführer eines Bauunternehmens einigt sich mit seinem Auftraggeber auf einen Festpreis für den Bau eines Schwimmbades. Nach Fertigstellung liegen die tatsächlichen Baukosten jedoch € 1,5 Millionen über dem vereinbarten Festpreis. Die Gesellschaft verklagt den Geschäftsführer auf Schadenersatz, weil dieser die Entscheidung zur Vereinbarung des Festpreises angeblich unzureichend vorbereitet hat und deshalb seinen Ermessensspielraum verletzt hat.

Kontakt

Informieren Sie sich unter +49 (0)89 545801-100, wie Sie sich gegen berufliche Risiken mit Hiscox am besten schützen können.